

(236—8)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 6. Mai 1864.

1. Dem Johann Kiedinger, bürgerl. Schlossermeister in Wien, auf eine Verbesserung der Kettenpumpen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Franz Fischer, Geometer, und Gustav Binder, Apotheker, Beide zu Heltau in Siebenbürgen, auf die Erfindung jedem beliebigen Papier eine solche Festigkeit, Weiche und Glanz zu geben, daß dasselbe mit dem Schwamme gewaschen werden könne, ohne zu leiden, für die Dauer von fünf Jahren.

3. Dem Johann Serbinsky, Architekten in Wien, Mayerhofgasse 14, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Saturasionsverfahrens für Rübenzucker-Fabriken, für die Dauer von zwei Jahren.

4. Dem Paul Joseph Baßet zu Douchery in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51) auf eine Verbesserung an den Raubmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Francesco Panizzoni in Verona, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Lampe mit gewöhnlichen Dochten, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Adolf Klähr in Wien, Rärntuerling Nr. 11, auf eine Verbesserung des Maschinen-Schmierapparates, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Friedrich Moritz Wolf, Webermeister zu Olachau im Königreiche Sachsen (Bevollmächtigter Joseph Anton Freiherr v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden, Freundschaft Nr. 11) auf die Erfindung einer Muster-Webmaschine für Schaftarbeit, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 6. August 1863 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

8. Dem D. Schlessinger und Sohn, Kaufleuten zu Gleiwig in Preußen (Bevollmächtigter Dr. Hermann Grenzl, Landesgerichts-Advokat in Przemyß) auf eine Verbesserung der transportablen Maschinen zum kontinuierlichen Schneiden der Eisenbahnschwellen, für die Dauer von sechs Jahren.

9. Dem Sebastian Tauber, Zuckerfabrik-Direktor zu Möritz bei Brünn, auf die Erfindung einer verbesserten Konstruktion der sogenannten kontinuierlichen Kalköfen zur Erzeugung der Kohlensäure für die Zuckerfabrikation, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Wilhelm Heinrich Christian Vos in Berlin (Bevollmächtigter Alfred Lenz, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden, Storbemberggasse Nr. 12) auf die Erfindung eines eigenthümlichen Flüssigkeits-Messapparates, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Ed. Pexler und Franz Eiterler, Zivil-Ingenieuren in Wien, Landstraße, Erdbergstraße Nr. 1, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Pumpenkonstruktion mit selbstthätig wirkender Ventilordnung, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Ignaz Angler, Hafnermeister in Altkernenburg, auf eine Verbesserung der Thonöfen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Franz Friedrich, Glasfabrikanten zu Hörbrunn bei Hopfgarten in Tirol, auf die Erfindung gläserner Dachschindeln, für die Dauer von drei Jahren.

14. Dem Josef Laurent (Lominski), Fabrikanten in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51) auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Lagerteppichen aus wasserdichten Stoffen, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Stefan Jaschka, bürgerl. Kupferschmiedmeister in Wien, Morgengraben, Hundsbührgasse Nr. 77, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode für das Anlöthen der kupfernen Stützen an messingene Lokomotiv-Feuerrohre, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Karl Heinrich Knabe und Joseph Schubart, Mechaniker in Wien, Wieden, Favoritenstraße Nr. 20, auf die Erfindung eigenthümlicher Metallplomben und des dazu gehörigen Plombir-Apparates, für die Dauer eines Jahres.

Am 9. Mai 1864.

17. Dem Johann Joseph Julius Pierrard, Maschinen-Konstrukteur zu Reims in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51) auf die Erfindung einer Anflugschneide zur Verarbeitung der Faserstoffe, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1, 6, 7, 9, 10 und 12, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(354—3)

ad Nr. 34427.

Vorlesungen

am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1864/65 und Vorschriften für die Aufnahme.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, welche die theoretische und so weit es thunlich ist, auch praktische Ausbildung in denjenigen Natur- und mathematischen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind, und wofür nicht besondere Spezialschulen in der Monarchie bestehen.

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt. Außer diesen Abtheilungen befinden sich im Instituts-Gebäude auch noch Gewerbeschulen, in denen jeder Jüngling, welcher sich irgend einem industriellen Zwecke widmet, den ihm zusagenden Zeichnungsunterricht erhält.

Ordentliche Lehrgegenstände der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik, Professor Josef Kolbe, die reine höhere Mathematik, Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie, Prof. Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre, Hofrath und Professor A. Ritter v. Burg.

Der Maschinenbau in zwei Jahreskursen, Professor Adolf Marin.

Die praktische Geometrie, Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik, Professor Dr. Ferd. Hefler.

Die Landbauwissenschaft, Professor Moritz Wappler.

Die Wasser- und Straßenbauwissenschaft, Professor Josef Stummer, wird von Johann Schön supplirt.

Die Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Professor Dr. Ferdinand v. Hochstetter.

Die Botanik und Zoologie, Professor Dr. Andreas Kornhuber.

Die Chemie, Prof. Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie, Professor Dr. J. Pohl.

Die mechanische Technologie, Lehrkanzel unbesetzt.

Die Landwirthschaftslehre, Professor Dr. Albert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen, Professor Johann Hönig.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft, Prof. Dr. Johann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht, derselbe.

Der kaufmännische Geschäftsstyl, Professor Dr. Karl Langner.

Das Merkantilrechnen, Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung, derselbe.

Die Statistik, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre, Professor Dr. Hugo Brachelli.

Nach Erlass des k. k. Staatsministeriums vom 17. Dezember 1861 wird bei der Aufnahme von Technikern in den Staatsdienst auf jene Kandidaten vorzugsweise Bedacht genommen, welche Kollegien über Statistik und Verwaltungslehre gehört haben.

Die Waarenkunde, der supplirende Prof. Dr. Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie, Prof. Dr. Karl Langner.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die Baumechanik, Ministerial-Ober-Ingenieur und a. o. Professor Dr. Georg Rebhann.

National-Ökonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels und der Gewerbe, Prof. Dr. Hermann Blodig.

Höhere Geodäsie, Prof. Dr. Josef Herr. Politische Arithmetik, Privatdozent Karl Hefler.

Variationsrechnung, a. o. Prof. Simon Spizer.

Mikroskopie, Professor Dr. Josef Pohl.

Chirurgische Hülfeleistungen bei sich ereignenden Unglücksfällen, Privatdozent Dr. Johann Kugler.

Kalligraphie, Jakob Klapß, Lehrer an der k. k. Schottensfelder Oberrealschule.

Stenographie, Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität, Johann Marx Schreiber.

Deutsche Literatur, Professor Dr. Karl Langner und Privatdozent Dr. Franz Stark.

Chemie der Alkohole, Privatdozent Dr. Alexander Bauer.

Pflanzenanatomie in Verbindung mit Mikroskopie, Privatdozent Dr. Julius Wiesner.

Pflanzenphysiologie, derselbe.

Unterricht in fremden Sprachen.

Die türkische Sprache, Professor Moritz Wickerhauser.

Die persische Sprache, Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache, Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur, Lehrer Franz Benetelli.

Die englische Sprache und Literatur, Privatdozent Johann Högel.

Die französische Sprache und Literatur, Lehrer Georg Legat.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den andern Sprachen für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Unterricht in der Gewerbs-Schule.

Das vorbereitende Zeichnen, Lehrer Thomas Friedrich.

Das Manufakturzeichnen, Lehrer Josef Lichy.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter, Lehrer Wilhelm Westmann.

Das Maschinenzeichnen, Lehrer Ant. Glubel.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet

vom 28. September bis 3. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei Statt. Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie hinreichende Ursachen ihres Verspätens gehörig nachgewiesen haben, bis zum 15. Oktober inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme mehr Statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausfertigt werden. Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit mit Zeugnissen ausweisen und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht. Die Aufnahme muß jedes Jahr erneuert werden. Für die Immatrikulation ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. öst. Währ. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulation als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahr-

gängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolviert haben, oder sich in besonderen Fällen einer Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in jede dieser beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Lebensjahr gefordert.

Jeder Studierende kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für die gewählten Lehrfächer erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag und dadurch keine Kollision der Lehrstunden entsteht.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequenzbestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er eine nachträgliche Prüfung anzufuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer, wenn durch ein Prüfungs- oder Frequenzzeugniß erwiesen ist, daß die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf das mit seinem Lehrgegenstande verbundene Zeichnen eigenmächtig unterlassen, nur die Direktion kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Die Zeit für die Aufnahme-Prüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht und jede solche Prüfung muß in der für sie anberaumten Zeit beendet werden.

Jeder, sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder an einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmeprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvierung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. ö. W., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulations-Gebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, werden mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. öst. Währ. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen 10 fl. ö. W. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulierung als außerordentliche Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben: k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken benötigen, worüber sie sich bei der Direktion Gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher Hörer in einem andern Lehrgegenstande sein. Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse entbunden, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein, von der Direktion vidimirtes Frequenzzeugniß oder ein Privat-Prüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulierung die erste Hälfte, und spätestens bis 15. März die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. ö. W. zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der, mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insofern, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

V. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbs-Zeichenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselben ist weder eine Taxe, noch ein Unterrichtsgeld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes.
Wien am 24. August 1864.

(369—3)

Nr. 15182.

Konkurs-Kundmachung.

Es ist ein für Konvertiten bestimmtes v. Christiand'sches Stipendium von jährlichen 210 fl. und eventuell von 315 fl. zu verleihen.

Gesuche um dieses Stipendium sind bis 1. Oktober 1864

bei der k. k. oberösterreichischen Statthalterei zu überreichen.

Die näheren Bedingungen sind aus der in Nr. 215 des Amtsblattes dieser Zeitung eingerückten ausführlichen Konkurs-Berlautbarung zu entnehmen.

Linz am 3. September 1864.

(377—1)

Kundmachung.

Verkauf aus freier Hand

der Dampfmaschine bei dem k. k. Schwefel- und Kohlenwerke zu Radoboi im Barasbinder Komitate Croatiens.

Von der k. k. Schwefelwerks-Verwaltung zu Radoboi im Barasbinder Komitate Croatiens wird hiermit bekannt gemacht, daß am 18. Oktober l. J.

daselbst in den gewöhnlichen Amtsstunden im Wege schriftlicher Offerte und mündlicher Angebote und mit Vorbehalt der hohen Genehmigung des k. k. Finanz-Ministeriums die auf 12000 fl. geschätzte, am Schachte Emerich eingebaute 20 Pferde kräftige Dampfmaschine, welche mit liegendem Zylinder und Expansion versehen und sowohl zum Wasserheben als zum Fördern vorgerichtet ist, sammt den dazu gehörigen Förderungs-Trommeln und 5 Wasserpumpen aus freier Hand verkauft werden wird.

Kaufstüßige werden daher zu Offerten darüber mit folgenden Bemerkungen eingeladen.

Die schriftlichen Offerte auf diese Dampfmaschine sind bis zum

17. Oktober 1864, Mittags 12 Uhr, in der Amtskanzlei der

k. k. Schwefelwerks-Verwaltung zu Radoboi in Croatien versiegelt und mit der Aufschrift „Offert für die Maschine in Radoboi“ abzugeben.

Diese Offerte müssen im Wesentlichen Nachstehendes enthalten:

1. Die Bezeichnung des ausgetretenen Objektes übereinstimmend mit der vorliegenden Kundmachung und mit genauer Berufung auf den oben angegebenen Offert-Einreichungs-Termin.
2. Die Bezeichnung des angebotenen Kaufschillings in einer einzigen mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückten Summe in österr. Währung und die Erklärung, ob der offerirte Kaufschilling auf einmal oder in Raten, und in welchen Terminen bezahlt werden, dann wie Differenz den Kaufschilling im letzteren Falle dem Aerar sicherstellen will.
3. Ein zehnprozentiges Badium vom offerirten Kaufschilling entweder im Baaren oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden haftungsfreien österreichischen Staatspapieren nach dem Kurswerthe des Erlagstages, wobei jedoch die Staatsschuld-Verschreibungen aus dem mit einer Lotterie verbundenen Anlehen nicht über deren Nennwerth angenommen werden.
4. Die Unterfertigung mit dem deutlich geschriebenen Tauf- und Familien-Namen, Wohnort und Charakter des Differenten.
5. Die Erklärung des Differenten, daß dieses Offert für ihn schon vom Tage der Ueberreichung volle Verbindlichkeit hat und daß er sich des Rücktrittsbeschlusses und der im § 862 des a. b. G. B. gesetzten Termine begibt.
6. Wenn mehrere Anbotssteller gemeinschaftlich ein Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Aerar zur Erfüllung des eingegangenen Kaufes verbinden. Zudem müssen dieselben in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen alle auf dieses Kaufgeschäft bezüglichen Mittheilungen und Zustellungen mit der Wirkung geschehen sollen, als wäre jeder der Mitofferenten besonders verständigt worden.

Schriftliche Offerte, welche den oben gestellten wesentlichen Anforderungen nicht vollständig und nicht genau entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Dasselbe gilt auch von allen Differenten, welche unbewegliches Eigenthum gesetzlich nicht erwerben und besitzen können.

Die Eröffnung der eingelangten Offerte, erfolgt am 18. Oktober 1864, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags die mündliche Versteigerung dieser Dampfmaschine beginnen wird, sogleich nach Beendigung dieser Lizitation, wobei auch Differenten mitlizitieren können.

Der höchste Anbot, mag er nun mündlich oder schriftlich offerirt worden sein, wird angenommen, und sollte ein offerirter Betrag gleich mit dem mündlichen Anbot sein und von verschiedenen Concurrenten gemacht worden sein, so wird das Loos entscheiden.

Nicht annehmbar befundene Offerte werden dem Differenten nebst dem Badium ohne Verzug rückgestellt.

Jeder Lizitant hat vor Beginn der Lizitation ein 10% Badium nach den Bestimmungen des Punktes 3 zu erlegen.

Diese Dampfmaschine wird an ihrem Aufstellungsorte verkauft, das Abtragen und der Transport ist Sache des Erseher's. Dieselbe wird unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden, und kann täglich über Anmeldung bei der k. k. Schwefelwerks-Verwaltung Radoboi besichtigt werden, wo auch allenfalls gewünschte nähere Aufklärungen auf das Bereitwilligste ertheilt werden.

k. k. Schwefelwerks-Verwaltung Radoboi den 20. September 1864.

(376)

Nr. 5575.

(374-3)

Rundmachung.

Der Gemeinderath hat in der Sitzung vom 17. l. M. die Auflassung der bei der Rindfleischszahlung bestehenden dritten Tarifklasse aus sanitätspolizeilichen Rücksichten und zur Beseitigung der Mißbräuche, welche damit getrieben wurden, beschlossen.

Dies wird mit dem Beisatze zur Kenntniß gebracht, daß vom 29. September l. J. anfangen, die Einfuhr des frischen Rindfleisches ganz eingestellt werde.

Stadtmagistrat Laibach am 20. September 1864.

Rundmachung.

Am Krainburger k. k. Unter- gymnasium beginnt das Schuljahr 1864/5 mit dem heil. Geistamte am 1. Oktober.

Die Aufnahme der Schüler findet den 28., 29. und 30. September Statt.

Neu eintretende Schüler haben sich bei der k. k. Gymnasial-Direktion mit ihren Eltern oder deren Stellvertretern, oder wenigstens mit einem schriftlichen Gesuche derselben zur Aufnahme gehörig zu melden, sich mit dem Tauf- oder Geburtscheine sowie mit den Schulzeugnissen auszuweisen und die Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. ö. W. zum Lehrmittelfonde zu erlegen.

Auch die übrigen Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Vorweisung der Studienzeugnisse um die Aufnahme zu bewerben.

Schülern, welche diese Bedingungen nicht vollständig erfüllen, kann die Aufnahme nicht gestattet werden.

Die Wiederholungsprüfungen werden am 30. September, die Aufnahmepriifungen für die erste Classe am 3. Oktober abgehalten werden.

Am 3. Oktober um 8 Uhr Vormittags wird der Unterricht vorschrittmäßig beginnen.

k. k. Gymnasial-Direktion zu Krainburg den 18. September 1864.

Nr. 218.

1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

24.

September.

(1816-2)

Nr. 1551.

Amortisirungseinleitung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Kraschowitz von Majkowitz die Einleitung der Amortisirung des zu Gunsten der Andreas Gollob'schen Pupillen von Sagoriza an der dem genannten Franz Kraschowitz von Majkowitz gehörigen, ad Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 35 vorkommenden Subrealität seit 7. August 1807 intabulirten Schuldscheines ddto. 4. April 1807 pr. 90 fl. c. s. c. bewilliget.

Demnach werden die genannten Gläubiger, nämlich die Andreas Gollob'schen Pupillen oder deren Erben hiemit erinnert, ihre auf obige Sappost allenfalls habenden Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen

so gewiß hieramts anzumelden und darzutun, widrigenfalls sie nach Verlauf dieses Frist nicht mehr gehört, und die gedachte Sappost für null und nichtig erklärt wird.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. September 1864.

(1848-2)

Nr. 3050.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Smerdu von St. Peter, gegen Kaspar Rebez von Albnik wegen, aus dem Urtheile ddto. 24. Dezember 1860, Z. 6312, schuldiger 33 fl. 95 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb.-Nr. 20 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1430 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagung auf den

5. Oktober,

die zweite auf den

5. November,

und die dritte auf den

6. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser

Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 9. Juni 1864.

(1801-3)

Nr. 6311.

2. und 3.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Neustadt wird im Nachhange

zum dießgerichtlichen Edikte vom 28. Mai l. J., Nr. 3737, bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Mathias Strauß, durch Herrn Dr. Rosina, gegen Anna Zeffar von Verschlin, auf den 30. August l. J.

angeordnete erste Feilbietungs-Tagung zur Veräußerung der in Verschlin liegenden Realität Rkf.-Nr. 271 und 1641 ad Grundbuch Gilde Neustadt für abgehalten erklärt wurde, und es bei den weiteren, auf den

3. Oktober und

2. November l. J.

angeordneten Feilbietungen mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang das Verbleiben habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 1. September 1864.

(1802-3)

Nr. 5660.

Relizitation

der in Randia Rkf.-Nr. 262, 268 und 269 und Dom.-Nr. 8 ad Kapitelherrschaft Neustadt, dann Dom.-Nr. 1 und 34 ad Ständen gelegenen Realitäten.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Duller, Nachhaber der Erben nach Herrn Josef Duller von Lerchendorf die Relizitation der von Georg Cernik von Brod erkauften Realitäten der Anna Kneß in Randia, Rkf.-Nr. 262, 268 und 269 und Dom.-Nr. 8 ad Kapitelherrschaft Neustadt, dann Dom.-Nr. 1 und 34 ad Ständen zur Einbringung des dem Herrn Josef Duller zugewiesenen, und noch nicht bezahlten Betrages pr. 735 fl. 31 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagung auf den

5. Oktober 1864

Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten auf Gefahr des Ersthebers Georg Cernik auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 22. August 1864.

(1532-12)

200.000 fl.

sind zu gewinnen mittelst

Creditlos-Promessen,

welche bei Gefertigtem à 4 fl. zu haben sind.

Joh. C. Sothen in Wien,

Stadt am Graben Nr. 4.

Derlei Promessen mit der Unterschrift

des obigen Großhandlungshauses sind in

Laibach bei Joh. Ev. Wutscher zu haben.

(675-17)

Gicht- und Rheumatismus-Leidenden,

sowie Allen, welche sich gegen diese Uebel schützen wollen, werden unsere **Waldwoll-Artikel** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen.

Der Alleinverkauf für ganz Krain befindet sich bei Herrn **Albert Trinker**, Handelsmann zum „Anker“, Hauptplatz, im Gregl'schen Hause Nr. 239.

Die **Waldwoll-Waaren-Fabrik zu Nemda** **H. Schmidt & Comp.**

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir, den geehrten Herren Ärzten, sowie allen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden nachstehende Artikel aus der **Waldwoll-Waaren-Fabrik der Herren H. Schmidt & Comp. zu Nemda** zu empfehlen:

Gewirkte Jacken, Beinkleider und Strümpfe für Damen und Herren.

Körper, Klamell, zu Jacken und Hemden.

Elastique

Waldwollwatte, Zahntissen, Hauben, Kapsel, Handschuhe, Brust- und Leibbinden, Strickgarn.

Einlegesohlen, Treppdecken, sowie Puls-, Arm-, Knie-, Hals-, Schulter-, Brust- und Rückenwärmer.

Waldwoll-Öel, verglichen Spiritus zu Einreibungen, Extrakt zu Bädern, Balsam zu Fußwaschungen, Seife, Pomade, Boubons, Liqueur.

Zeugnisse und Gebrauchsanweisungen gratis.

Albert Trinker,

in Laibach, Hauptplatz Nr. 239, „zum Anker.“

Comfortable Wohnungen

sind sogleich zu beziehen nach Auswahl mit zwei, drei, vier, fünf und acht Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Stalung auf 6 Pferde, im Hause Nr. 8 in der Karlsbader-Vorstadt wo Alles neu restaurirt ist.

Auskunft darüber ertheilt die Eigenthümerin auf der Polana-Vorstadt Nr. 66. (1857-1)

(1759-2)

Anvis für die Herren Handelsbesessenen.

Der Abendkurs in der italienischen Sprache beginnt am 1. Oktober. Monatliches Honorar 1 fl. Anmeldungen: Deutsche Gasse Nr. 175 im 2. Stock, täglich von 12 — 2 Uhr.

(1839-4)

Rudolfs-Lose.

Ziehung am 1. Oktober.

Haupttreffer 25.000 fl.

Mindestler Gewinn eines jeden Loses 12 fl.

Diese Lose, welche in Anbetracht ihrer Sicherheit jedem derartigen Papier gleichgestellt werden können, da dieselben nicht nur genügende Real-Hypothek darbieten, sondern auch noch überdies vom Staate garantirt sind, genießen jetzt schon bei dem Umfange, daß dieselben 2 Ziehungen des Jahres und daß jedes Los 12 fl. gewinnen muß, außerordentliche Beliebtheit.

Diese Lose verkauft à fl. 12 Gefertigter und verpflichtet sich, alle bei ihm gekauften Lose mit 1 1/2 fl. Differenz selbst nach der Ziehung bis 15. Oktober 1864 zurück zu kaufen und glaubt hierdurch dem Publikum einen Beweis von dem inneren Werthe dieses Papiers zu liefern.

Joh. C. Sothen,

Großhändler und Wechsler in Wien.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um frankirte Einsendung des Betrages, sowie um Beischließung von 30 kr. für f. Z. frankirte Zusendung der Ziehungsliste ersucht.

Zu haben sind diese Lose in Laibach bei

Joh. Ev. Wutscher.

(1820-2)

Math. Gerber,

bürl. Buchbinder,

dankt der hohen Geistlichkeit, den k. k. Behörden, dem geehrten P. T. Publikum für das ihm bisher geschenkte Vertrauen, und bittet um fernere Geneigtheit.

Zugleich empfiehlt er den P. T. Eltern, der hochw. Geistlichkeit und den Herren Lehrern für das nächste Schuljahr zur gefälligen Abnahme sein bedeutendes Lager von

k. k. Volks-Schulbüchern.

Bei größerer Abnahme wird ein angemessenes Sconto bewilligt. Ferner unterhält er ein bedeutendes Sortiment der bekannten

Rollinger'schen rastrirten Handlungs- u. Geschäftsbücher,

und sind selbe um den **Fabrikspreis** zu haben.

Auch sind **slovenische und deutsche Gebetbücher** vom ordinarsten bis zum feinsten Einband und **heiligen Bilder** stets in einer bedeutenden Auswahl vorrätzig.